

Ausschreibung Swiss European Mobility Programm (SEMP) 2026/27

Ausschreibungsbeginn: 01. Dezember 2025

Ausschreibungsfristen: 30. Januar 2026

Die Bewerbung erfolgt online über das [Erasmus+ Mobilitätsportal](#) der Abteilung Göttingen.

Zielgruppe: Regulär immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen (BA, MA, PhD)

Mobilitätszeitraum:

- Wintersemester 2026/27
- Wintersemester 2026/27 und Sommersemester 2027
- Sommersemester 2027

Aufenthaltsdauer: mind. 60 – max. 360 Tage, Abhängigkeit von Austauschvereinbarungen

Zentrale Förderkriterien

Die Ausschreibung der SEMP-Austauschplätze für Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2026/27 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist maßgeblich für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten und auf zentraler Ebene. Die Vergabe des Platzes erfolgt nach einem ordentlichen Bewerbungsverfahren durch die entsprechende Fakultät. Eine Mobilitätsförderung wird analog einer finanziellen Erasmusförderung durch die aufnehmende Schweizer Partnereinrichtung zur Verfügung gestellt stets in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mitteln der Gasteinrichtung.

Zugangsvoraussetzungen:

- 1) Nachweis der Immatrikulation (regulär eingeschriebene Studierende)
- 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis 30.01.2026. Ein FlexNow Ausdruck als Nachweis einer Anmeldung zur ZEISS-Sprachkursprüfung wird bei Bewerbung akzeptiert. Der Nachweis über das Prüfungsergebnis ist dann bis spätestens 30.04.2026 im Portal nachzureichen (upload).
 - Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** (generell wird jedoch ein B2 Niveau empfohlen) für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Arbeitssprache ist oder
 - Mindestsprachniveau **B1 in Französisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Französisch Arbeitssprache ist.

Hinweis:

Die Schweizer Partnerhochschulen vertrauen darauf, dass Partner ein geordnetes Auswahlverfahren durchführen und auf die Sicherstellung ausreichender Sprachkenntnisse geachtet wird. Nicht-Einreichung eines Sprachnachweises wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet einen Ausschluss aus dem Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelte. Die Anforderung der Partnerhochschule kann davon abweichen.

Auswahlverfahren an den Fakultäten durch die Programmbeauftragten

Das Bewerbungsverfahren ist dezentral einheitlich anzuwenden und es gelten einheitliche Auswahlkriterien, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Ablauf online Bewerbungsverfahren an den Fakultäten

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars inkl. Datenschutzerklärung sowie den Upload der nachfolgenden Dokumente:

- Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters, d. h. WS 2025/26 ([Upload im Mobilitätsportal](#)).
- FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung
- Sprachnachweis ([Upload im Mobilitätsportal](#)). *Hinweis: Studierende der Französischen Philologie sind von der Nachweispflicht befreit und laden bitte eine Imma.-Bescheinigung hoch.*

Platzvergabe und Nominierung durch zuständige*n Programmbeauftragte*n an der Fakultät

Die Auswahl erfolgt dezentral über die/den zuständigen Programmbeauftragten der Fakultät bzw. des Seminars.

Es wird empfohlen die für das Erasmus+ KA 131 Programme geltenden Auswahlkriterien anzuwenden. Die Studierenden werden durch die/den zuständige*n Programmbeauftragte*n über das Auswahlergebnis informiert.

Nominierungsfrist

Ausgewählte Studierende erklären ihre Annahme online über [das Mobilitätsportal](#) innerhalb der von ihrer Fakultät vorgegebenen Frist anlog dem Verfahren für die Ausschreibung Erasmus+ KA 131.

Hinweise

1. Es sind ausschließlich gültige SEMP-Austauschvereinbarungen der jeweiligen Fakultät/des Seminars zu nutzen. Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz(en) und ggf. erforderliche Sprachnachweise sollte hingewiesen werden.

ANHANG:

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend):

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über FlexNow-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- [ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte](#), z. B. „DAAD oder Erasmus+“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten.
- [Seminars für Romanische Philologie](#)
- UNicert -“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2022) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Bestätigtes Auslandspraktikum (mind. 1 Monat) inkl. Hinweis, dass die Arbeitssprache Englisch oder Französisch war.

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein darf. Nachweise, die älter als fünf Jahre sind, sollten nicht akzeptiert werden.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!
- [Prüfungswoche ZESS Januar 2026](#)

English B1 Niveau

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- “International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test “ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1
-

Französisch B1 Niveau:

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - ✚ „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DEL F) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1